

Anfrage

Die Zeitung « L'Objectif » vom 26. Oktober 2007 berichtete mit einem Detailreichtum, den mehr als einen Leser überraschte, vom Verhalten des Chefs des Amtes für den Arbeitsmarkt im Dossier « InnoPark ».

Der Journalist beschreibt in seinem Artikel, wie Freiburg das InnoPark-Projekt verpasst hat, und fragt sich, warum unser Kanton auf Hunderttausende Franken Bundessubventionen verzichtet hat!

Die detailgenaue Beschreibung des Falls zeigt, dass der Journalist bestens darüber informiert ist, was in diesem Amt schon seit einiger Zeit abläuft.

Darf man hoffen, dass eines Tages der Schleier darüber gelüftet wird, was sich im SPE wirklich abspielt, ganz nach dem Vorbild von Staatsrat Georges Godel, der im Fall der Kostenüberschreitungen bei der Umfahrungsstrasse von Bulle seine Geradlinigkeit unter Beweis gestellt hat.

Wir erlauben uns deshalb, dem Staatsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Warum verpasst ein Kanton wie der unsere, der bezüglich Wirtschaftsförderung nach Exzellenz strebt, eine derartige Chance (hinsichtlich der Arbeitsplätze, Investitionen usw.)?
2. Was sind die genauen und abschliessenden Gründe, die dazu geführt haben, dass das Angebot eines InnoPark ausgeschlagen wurde?
3. Welche geeigneten Massnahmen wurden oder werden getroffen, um den Verzicht auf den InnoPark zu kompensieren?
4. Welches ist der Standpunkt des Staatsrats bezüglich des Dienstchefs, der die gemachten Versprechungen nicht einhält und die ihm zugestellten Briefe nicht beantwortet?

Der 15. November 2007

Antwort des Staatsrats

Allgemeine Bemerkungen

Das ursprüngliche InnoPark-Projekt hatte zum Ziel, ein Netz von regionalen Zentren zu schaffen, um Erfindungen und Innovationen nutzbar zu machen. Diese Zentren hätten unter

anderem Programme zur vorübergehenden Beschäftigung von Stellensuchenden anbieten können, die in der Lage sind, innovative Projekte zu entwickeln. Das von der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) in Brig getragene Projekt wurde dem Dienstchef des Amtes für den Arbeitsmarkt (SPE) am 10. Oktober 2003 an einer Sitzung vorgestellt, die in Freiburg stattfand, das Protokoll führte der Verantwortliche des Programms InnoPark bei der FFHS.

Bezüglich der Finanzierung des Projekts hält dieses Protokoll Folgendes fest: "Die Finanzierung durch das SECO deckt die Verwaltungskosten in der Höhe von etwa 80 Franken pro Tag und Teilnehmer (etwa 1/3 der Kosten). Der Kanton Freiburg und der Träger von InnoPark müssen die Differenz übernehmen sowie die Einführungskosten. Ein ausgeglichenes Budget kann ab 2005 erwartet werden, sofern das Projekt InnoPark Fribourg (IPF) externe Aufträge übernehmen und die Einrichtungen der FH Freiburg zu günstigen Bedingungen nutzen kann. Die benötigte Fläche für die 1. Phase begrenzt sich auf etwa 200m²".

Als Erstes ist anzumerken, dass die FFHS eine Fernschule ist, die nicht über grosse finanzielle Mittel verfügt, und dass folglich 2/3 der Projektkosten vom Kanton Freiburg hätten finanziert werden müssen.

Auf Initiative des Dienstchefs des SPE fand in Freiburg am 14. November 2003 eine zweite Sitzung statt. An dieser Sitzung wurde das Projekt dem Volkswirtschaftsdirektor, dem Direktor der Wirtschaftsförderung, zwei Vertretern (darunter dem Direktor) der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, dem Leiter der Abteilung Arbeitslosigkeit des SPE, dem Präsidenten von Genilem Freiburg und dem Direktor des Technologierelais Freiburg vorgestellt. Die Sitzungsteilnehmer kamen zum Schluss, dass auf die Schaffung eines InnoPark in Freiburg verzichtet werden musste, insbesondere weil das Programm noch zu wenig ausgereift war und weil zumindest kurzfristig der Kanton nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügte, um sich zu 2/3 an den Kosten zu beteiligen. Der InnoPark-Verantwortliche der FFHS und die ihn begleitende Person wurden sofort über diesen Entscheid informiert und auch über die Ablehnung eines an der Sitzung formulierten Antrags um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an der Erfindermesse von 2004 in Genf. Dagegen wurden sie informiert, dass eine allfällige Zusammenarbeit im Rahmen des Programms InnoPark nach Prüfung der Bedürfnisse durch das SPE und die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ins Auge gefasst werden könnte, und dass bei Bedarf dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die Zahl der benötigten Plätze für die Finanzierung von aktiven Massnahmen gemeldet werde.

Diese Prüfung wurde Ende 2003 durchgeführt und zeigte, dass die RAV keinen Bedarf nach zusätzlichen aktiven Massnahmen im Zusammenhang mit dem Programm InnoPark hatten.

Das Programm InnoPark 2003 stiess aufgrund seiner Konzeption auf viele Schwierigkeiten und musste aufgegeben werden, da es in der damaligen Form nicht umsetzbar war. Im 2006 wurde es vom neu gegründeten Verein "InnoPark Schweiz" übernommen und dem SPE am 2. Juli 2007 vorgestellt. Seit dem 3. September 2007 gehört das Weiterbildungsangebot des InnoPark-Zentrums in Yverdon-les-Bains zum Massnahmenkatalog, der den Personalberaterinnen und -beratern in den RAV für ihre Stellensuchenden zur Verfügung steht.

Antworten auf die Fragen

1. Mit dem 2003 gefassten Entscheid, auf die Schaffung eines InnoPark-Zentrums in Freiburg zu verzichten, wurde keine Chance « verpasst ». Um in den Genuss von Hunderttausenden Franken Bundessubventionen zu gelangen, hätte der Kanton Freiburg das Doppelte investieren müssen, da er für 2/3 der Programmkosten von

InnoPark hätte aufkommen müssen, einem Vorhaben, das noch nicht richtig ausgereift schien und im Übrigen aufgegeben wurde. Den Misserfolg des ursprünglichen Konzepts haben der Präsident und der Vizepräsident von InnoPark Schweiz in einem Schreiben vom 26. Januar 2008 an den Volkswirtschaftsdirektor bestätigt. Die von einem derartigen Zentrum angebotenen Beschäftigungsprogramme wären für hoch qualifizierte Stellensuchende bestimmt gewesen. Es ist offensichtlich, dass es unmöglich gewesen wäre, eine ausreichende Zahl von Stellensuchenden zu finden, um Bundessubventionen in der Höhe zu erhalten, wie im Zeitungsartikel, auf den sich die Verfasser der vorliegenden Frage stützen, behauptet wird.

2. Neben der zu geringen Reife des Projekts und der fehlenden finanziellen Mittel für die Kostenbeteiligung des Kantons, wird der Verzicht auf den InnoPark ferner damit begründet, dass entsprechende kantonale Einrichtungen bereits bestanden (siehe Antwort auf die Frage 3 weiter unten) und insbesondere dass es einer Prüfung in den RAV zufolge nicht genügend Stellensuchende gab, die von einem derartigen Programm hätten profitieren können.
3. Abgesehen von der Möglichkeit, die seit 2007 den Stellensuchenden geboten wird, an einer arbeitsmarktlichen Massnahme beim InnoPark-Zentrum in Yverdon-les-Bains teilzunehmen, ist keine Massnahme nötig, um den Verzicht auf den InnoPark zu kompensieren. Sowohl auf qualitativer wie auch auf quantitativer Ebene verfügt der Kanton über ausreichend Einrichtungen im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Betreuung von Stellensuchenden. Insbesondere würde ein InnoPark-Zentrum mit anderen Institutionen in Konkurrenz treten (Universität, Hochschule für Technik und Architektur, Fri-Up, usw.), die regelmässig Beschäftigungsprogramme für hoch qualifizierte Stellensuchende anbieten. Was die kürzlich in der Presse angesprochene Schaffung einer Filiale des Zentrums von Yverdon-les-Bains im Kanton Freiburg betrifft, so wird das SECO anhand einer Analyse des Bedarfs nach zusätzlichen Beschäftigungsprogrammen im Kanton darüber entscheiden.
4. Der Nichteintretensentscheid anlässlich der Sitzung vom 14. November 2003 durch alle Vertreter des Staats, die daran teilnahmen, war vernünftig. Das Versprechen, die Bedürfnisse des Kantons im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit im Rahmen des ursprünglichen Projekts von InnoPark abzuklären, wurde eingehalten. Die RAV haben in der Tat eine Bedarfsabklärung vorgenommen, die ergab, dass eine zu geringe Nachfrage besteht, um sie dem SECO zu melden. Denn diese Information hätte letztendlich allenfalls dem SECO und nicht dem Anbieter einer Massnahme mitgeteilt werden müssen. Über diese Situation wurde der InnoPark-Verantwortliche der FFHS Ende 2003 und Anfang 2004 anlässlich verschiedener Telefongespräche mündlich in Kenntnis gesetzt.

Freiburg, den 11. Februar 2008